Mäklervertrag (Rahmenvertrag)

Mäklervertrag als Basisvertrag für einzelne Aufträge

zwischen

xxx AG, Romanshorn, Schweiz

und

Herrn yyy

betr.

****Abschluss eines Mäklervertrages gem. OR 412 ff.****

I. Vertragsgegenstand

1. Die Parteien vereinbaren hiermit einen Grundvertrag für einzelne Aufträge. Jeder Auftrag ist jedoch separat zu erteilen und endet nach Vereinbarung.

2. Jeder einzelne Auftrag richtet sich nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung.

II. Zustandekommen des einzelnen Auftrags

1. Die Auftraggeberin zeigt dem Beauftragten (Mäkler) eine Geschäftsreise zwecks Abschluss von Verträgen an. Der Beauftragte erteilt seine Zustimmung und bereist das ihm zugeteilte Verkaufsgebiet für die vereinbarte Zeitdauer.

2. Nach Abschluss der Reise kehrt der Mäkler an den Sitz der Auftraggeberin nach .... zurück zwecks folgenden Büroarbeiten:

1. Vorbereitung von Reisen im Zusammenhang mit dem Marketing;
2. Kontakte zu Kunden, die nicht besucht werden konnten oder von denen noch Aufträge zu erwarten sind (mittels Telefon, Telex, Telefax und Sekretariat);
3. Nachbearbeitung von Reisen, insbesondere genaue Wiedergabe von Kundenwünschen, vor allem was die Gestaltung von Anzeigen betrifft.

3. Unabhängig davon, ob ein Vertrag zustande gekommen ist, endet nach Beendigung der Reise das einzelne Auftragsverhältnis.

III. Pflichten des Mäklers

1. Der Mäkler verpflichtet sich, nach bestem Wissen und Können für die Auftraggeberin im Anzeigenverkauf für die Verlagsprodukte der Firma tätig zu sein und die Reisen gemäss den Weisungen der Auftraggeberin auszuführen. Die einzelnen Destinationen bestimmt die Auftraggeberin.

2. Der Mäkler beginnt seine Reisen jeweils an seinem Wohnort in .... und kehrt dorthin zurück. Nach Weisung der Auftraggeberin – in der Regel nach ein oder zwei Reisen – kommt der Mäkler nach .... zur Resultatbesprechung oder zur Übergabe der Aufträge an die Auftraggeberin.

3. Der Mäkler ist berechtigt, als direkter Stellvertreter im Namen und Auftrag der xxx AG Verträge abzuschliessen, falls er im einzelnen Auftrag dafür Weisungen erhielt.

IV. Entschädigung

1. Der Mäkler erhält von der Auftraggeberin nach Abschluss des einzelnen Geschäfts und nach Eingang der Kaufpreissumme eine Provision von ...%.

2. Die Auftraggeberin übernimmt sämtliche Reisekosten, sofern sie mit den entsprechenden Weisungen den Auftrag zur Reise erteilt hat. Die Spesenrückerstattung erfolgt durch vorgelegte Rechnungen beim Besuch des Vertreters in Basel unabhängig vom Abschluss der Verträge. In der Regel kauft die Firma die Flug- und Bahntickets im Voraus und bestellt Hotels. Zur Begleichung von Hotel- und Transportkosten kann dem Mäkler ein angemessener Vorschuss zur Verfügung gestellt werden.

3. Der Mäkler hat Verkaufsgebiete in Europa grundsätzlich mit seinem Privatwagen zu bereisen. Die Firma vergütet in solchen Fällen CHF –. ... pro km, maximal jedoch CHF ....– pro Woche. In Ausnahmefällen und in Rücksprache mit der Auftraggeberin kann ein Mietwagen bewilligt werden.

4. Soweit möglich werden Hotels erster Klasse gebucht (Preisklasse bis CHF ....– pro Tag), Typ Novotel, Holiday Inn oder ähnliches; nur in Ausnahmefällen Typ Hilton und Sheraton.

V. Sozialversicherung

Der Mäkler ist selbstständig erwerbend und handelt jeweils nur für einen einzelnen Auftrag. Die Abrechnung mit der Sozialversicherung in den Niederlanden ist ihm übertragen.

VI. Zeitliche Gestaltung

Der Mäkler handelt innerhalb der erteilten Weisung zum einzelnen Auftrag in zeitlich freier Einteilung.

VII. Exklusivität

1. Der Mäkler verpflichtet sich für die Dauer dieses Basisvertrages ausschliesslich für die Auftraggeberin tätig zu sein.

2. Eine Untervertretung bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin.

VIII. Konkurrenzklausel und Geschäftsgeheimnis

1. Es wird ein Konkurrenzverbot während der ganzen Dauer dieses Basisvertrages und für fünf Jahre nach Beendigung dieses Vertrages vereinbart. Bei Verletzung des Konkurrenzverbotes wird eine Konventionalstrafe von CHF .......– fällig.

2. Der Mäkler ist an das Geschäftsgeheimnis gebunden und hat über den Kundenkreis, die Geschäftsbeziehungen und die Geschäftsvorgänge strengste Verschwiegenheit zu bewahren. Der Mäkler haftet für Schäden, die durch Verletzung dieser Bestimmung eingetreten sind bis fünf Jahre nach Beendigung des Mäklervertrags.

IX. Pflichten der Auftraggeberin

1. Die Auftraggeberin verpflichtet sich, dem Mäkler klare und realistische Aufträge zukommen zu lassen, damit er die Möglichkeit hat, auf eine angemessene Provision zu kommen.

2. Die Auftraggeberin bemüht sich, dem Mäkler die nötigen Informationen zukommen zu lassen, damit dieser bei den Vertragsabschlüssen nicht behindert wird.

3. Die Auftraggeberin ist nicht berechtigt, für den gleichen Auftrag einen konkurrenzierenden Mäkler oder Agenten einzusetzen.

4. Die Auftraggeberin bezahlt den Provisionsanspruch des Mäklers nach gültigem Vertragsabschluss und Eingang der Zahlung des Kunden. Die Provisionszahlung erfolgt spätestens sechzig Tage nach dieser kumulativen Voraussetzung.

X. Beendigung des Vertrags

1. Dieser Basisvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf ein Monatsende gekündigt werden.

2. Die einzelnen Aufträge enden automatisch nach Ausführung des Auftrags und verpflichten nicht zu weiteren Mandaten.

XI. Schlussbestimmungen

1. Die Parteien suchen bei Auftreten eines Konfliktes aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, zur möglichen Klärung zunächst das Gespräch.

2. Ergibt sich nicht innerhalb eines Monates eine Klärung, vereinbaren die Parteien vor der Einleitung eines Gerichtsverfahrens ein Mediationsverfahren durchzuführen. Beide Parteien können eine Mediatorin oder einen Mediator vorschlagen und einigen sich auf eine Person zur Durchführung der Mediation. Die Kosten der Mediation werden hälftig geteilt.

3. Für diesen Vertrag ist schweizerisches Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist (...).

[Ort], Datum [Ort], Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_